



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Berichtsvorlage
174/2013**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Bildung und Freizeit
Produkt:
51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:
05.09.2013

Beratungsfolge:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:
17.09.2013

Kenntnisnahme

Aufgabe des Hengtesportplatzes, Kompensation für entfallende Sportmöglichkeiten des Schul- und Vereinssports

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, den Hengtesportplatz im Frühjahr 2014 aufzugeben und die Fläche der Wohnbebauung zuzuführen. Zur Kompensation des bisher dort durchgeführten Schul- und Vereinssports sind in Gesprächen mit den Schulen und Vereinen entsprechende Maßnahmen und Alternativen entwickelt worden.

Schulsport

In den letzten Jahren ist der Hengtesportplatz für den Schulsport durch das Heriburg-Gymnasium und die Martin-Luther-Grundschule genutzt worden.

Als Ersatz ist für das Heriburg-Gymnasium eine Mitnutzung der Sportflächen im Sportzentrum Nord an der Osterwicker Straße geplant. Eine Abstimmung zwischen den Schulen des Schulzentrums und dem Heriburg-Gymnasium ist dahingehend bereits erfolgt. Alle Vertreter der Schulen waren sich einig, dass eine gemeinsame Nutzung umsetzbar ist. Dazu wird eine Ausweitung der nutzbaren Sportflächen im VR-Bank Sportpark (Mitnutzung der vereinseigenen SG-Sportrasenplätze) und eine Aufwertung der Rasennebenfläche an der Weitsprunganlage hinter dem COE-Bad angestrebt. Die Schulen werden ein gemeinsames Konzept für eine verbesserte sportliche Nutzung der Rasennebenfläche erarbeiten. Auch wurde angeregt, die Beachvolleyballanlage des COE-Bades mit nutzen zu können. Die Zustimmung der Parkhaus- und Bädergesellschaft liegt hierzu bereits vor. Zur Umkleidesituation hat sich die Fachschaft Sport des Heriburg-Gymnasiums bereits dahingehend geäußert, dass dies nach wie vor in der Turnhalle des Heriburg-Gymnasium erfolgen wird.

Bei Aufgabe des Hengtesportplatzes ist für die Martin-Luther-Schule die Nutzung des Kunstrasenplatzes und seiner Nebenanlagen an der Reiningstraße vorgesehen. Wie bei den Turnhallenfahrten (zur Jacobi-Turnhalle) wird dann ein Bustransfer erforderlich. Die Schule hat dieser Lösung bereits zugestimmt. Die Montessorischule wird die Sportanlage an der

Reiningstraße ebenfalls weiter nutzen.

Vereinssport

Der Hengtesportplatz hatte in der Vergangenheit im Bereich des Vereinssports eine Bedeutung für den Wintertrainingsbetrieb im Fußballbereich, weniger für den Spielbetrieb und nicht im Sommer. Die Fußballabteilung des DJK Eintracht Coesfeld VBRS e.V. nutzt den Platz, wenn andere Kapazitäten nicht ausreichen. Im Sommer stehen zusammen mit den Naturrasenplätzen Haugen Kamp und Goxel in der Regel ausreichend Plätze zur Verfügung. Im Winter ist neben dem Tennenplatz Hengte aber oft nur der Kunstrasenplatz Reiningstraße bespielbar. Auf den Hengtesportplatz wird ausgewichen, wenn der Kunstrasenplatz durch mehrere Trainingsmannschaften belegt ist. Der Verein DJK Coesfeld hat in der Vergangenheit gegen pauschalen Kostenersatz auch die Platzwartaufgaben für den Hengteplatz übernommen.

Mit Schreiben vom 09.01.2012 (Anlage 2) hat die der Verein DJK Coesfeld bereits auf notwendige Ersatzmaßnahmen für den Fußballsport hingewiesen. Zwischenzeitlich sind verschiedene Gespräche mit dem Verein DJK Coesfeld VBRS e.V., aber auch mit dem Verein SG 06 Coesfeld e.V. geführt worden, in denen auch die Nutzungssituation ausgewertet und die zukünftige Entwicklung auch aufgrund der demografischen Entwicklung erörtert wurde.

Der Verein SG 06 ist insoweit involviert, als seit der Spielzeit 2012/13 fünf frühere DJK-Damen- und Mädchenmannschaften zur SG 06 gewechselt sind. Das führte ab August 2012 zu einer Entlastung der Spiel- und Trainingszeiten im Bereich des Vereins DJK Coesfeld und damit auch zu einer verringerten Nutzung des Hengtesportplatzes. Auf der anderen Seite erhöht sich dadurch die Inanspruchnahme der Platzkapazitäten des Vereins SG 06, der die Damen- und Mädchenmannschaften dem Sportzentrum Süd zugeordnet hat (s. Anlage 3).

Beide Vereine zeigten Verständnis, dass zum Ausgleich der mit dem Hengtesportplatz entfallenden Trainingsmöglichkeiten eine Neuerrichtung eines wintertauglichen Platzes an anderer Stelle (in Betracht käme dann quasi nur ein weiterer Kunstrasenplatz) aus Kostengründen und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels nicht darstellbar ist. Da sich durch den Wegfall des Hengtesportplatzes und den Wechsel der Damen/Mädchenmannschaften in beiden Fußballabteilungen aber die Beanspruchung der übrigen Platz- und Umkleidemöglichkeiten erhöht, wurde in Gesprächen mit beiden Vereinen nach Möglichkeiten gesucht, die Nutzbarkeit der weiter bestehenden Sportanlagen zu verbessern.

DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V.

Es ist der Wunsch des Vereins DJK Coesfeld, das Sportangebot konzentriert an einem Ort (Haugen Kamp/Reiningstraße) vorzuhalten. Seitens des Vereins wird daher die Nutzung der Rasennebenfläche am Kunstrasenplatz Reiningstraße zwischen der Tribünenüberdachung und der Bundesstraße B 474 für den zusätzlichen Trainingsbetrieb im Winter favorisiert. Aus Sicht des Vereins kann dieser Bereich verhältnismäßig kostengünstig mit zusätzlichen Flutlichtstrahlern ausgeleuchtet und eine Drainage eingebracht werden. Eine Ausleuchtung des Rasennebenplatzes am Haugen Kamp (entlang der Berkel) wird vom Verein nicht gewünscht, da der Platz in einem guten Zustand dringend für den Spielbetrieb im Sommer benötigt wird. Die Umsetzbarkeit und die Kosten der vorgeschlagenen Lösung werden in der Verwaltung z.Zt. geprüft. Grundsätzlich wird diese Lösung aus Sicht der Stadt unterstützt. Die Finanzierung soll nicht aus Mitteln der Sportpauschale erfolgen, sondern aus dem allgemeinen Haushalt. Im gleichen Umfang reduzieren sich quasi die erwarteten Netto-Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen Hengte.

Oberste Priorität sieht aber der Verein in der Verbesserung der Umkleidesituation an der Reiningstraße mit dem Bau eines neuen Umkleidegebäudes. Einen Antrag zur Einplanung einer

solchen Maßnahme in die Finanzplanung stellte der Verein bereits im November 2012 (Anlage 4). Das in den 60er-Jahren am früheren Tennenplatz erbaute Gebäude soll ersetzt werden. Es war ursprünglich für zwei dort gleichzeitig spielende Mannschaften konzipiert worden und verfügt nur über zwei größtmäßig akzeptable Umkleideeinheiten. Zwei weitere Umkleideräume können auf Grund der zu geringen Raumgröße nur im Jugendbereich genutzt werden. Durch die intensive Nutzung des Kunstrasenplatzes sind nach heutigem Standard sechs Umkleideeinheiten, öffentliche Toiletten, Schiedsrichterraum und ein Raum für Kasse und Lager erforderlich. Nach ersten Kostenschätzungen ist hier von einem Investitionsaufwand von rd. 480.000,- € auszugehen. Als neuer Standort eines Umkleidegebäudes wird vom Verein die Fläche des öffentlichen Bolzplatzes am Kopfende des Kunstrasenplatzes (entlang der Berkel) favorisiert. Diese eingezäunte Rasenfläche steht derzeit der vereinsungebundenen Nutzung zur Verfügung. Sie wird aber - wohl auch wegen des unwinkligen Zuschnitts und des nahegelegenen Bolzplatzes Berkelwiese - kaum in Anspruch genommen. Die Nutzung dieser Fläche hätte zum einen den Vorteil, dass die alten Umkleideeinheiten während der Bauzeit weiterhin zur Verfügung stünden. Damit würden aber insbesondere die beiden Rasenspielfelder am Haugen Kamp besser angebunden. Dort stehen nur zwei Umkleideeinheiten zur Verfügung. Nach der Bauzeit könnte das alte Umkleidegebäude Reiningstraße abgerissen und dort eine dringend notwendige Fahrradabstellanlage zur Verbesserung der Wegesituation angelegt werden. Der Anbau an der alten Umkleide (DJK- Zeltlagerbereich) könnte bestehen bleiben.

In Gesprächen mit dem beantragenden Verein wurde deutlich, dass der Verein bei dem Bau des Kunstrasenplatzes mit Eigenmitteln in Höhe von 150.000 € und der Übernahme der Vorfinanzierungskosten in Höhe von rd. 15.000 € an die Belastungsgrenze gestoßen ist. Es wird daher angedacht, den Einsatz der Mittel aus der Sportpauschale etwa wie folgt vorzusehen: 2015 = 240.000,- €; 2016 – 2019 je 60.000,- €. Aus der Anlage 1 ergibt sich der Einsatz der Sportpauschale in den vergangenen Jahren und der aktuelle Stand. Mit der Finanzierung aus den Mitteln der Sportpauschale würde diese zu einem bedeutenden Teil bis zum Jahr 2019 gebunden sein. Eine Abstimmung mit dem Stadtsportringes ist daher erforderlich. Die Notwendigkeit der Maßnahme wird aus Sicht der Verwaltung gesehen. Die Prüfung der Umsetzbarkeit wird daher weiter vorangetrieben und die Maßnahme voraussichtlich für die Finanzplanung für die Jahre 2015 ff vorgeschlagen. Der Verein hat zugesagt, dass er entstehende Vorfinanzierungskosten tragen würde.

SportGemeinschaft 06 Coesfeld e.V.

Der Verein SG 06 beantragte mit Schreiben vom 13.09.2012 (Anlage 3) auf Grund der deutlich gestiegenen Zahl der Mannschaften im Trainingsbetrieb (u.a. fünf von der DJK zur SG 06 gewechselten Damenmannschaften) neben zusätzlichen Wintertrainingseinheiten auf dem Hengtesportplatz, die dort befindliche Flutlichtanlage nach Platzaufgabe der SG 06 zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde der Ausbau der Umkleidesituation im Sportzentrum Süd beantragt. Anschließend haben noch Gespräche mit dem Verein stattgefunden, in denen die Gesamtsituation erörtert wurde.

Entgegen dem Antrag wurden im letzten Winter doch keine Trainingseinheiten für die SG 06 auf dem Hengtesportplatz erforderlich.

Der Ausbau der Dusch- und Umkleideräume im Kellerbereich des Vereinsheimes im Sportzentrum Süd ist aus Sicht der Verwaltung wegen der verstärkten Nutzung, der zu trennenden Duschbereiche für die Damen-Mannschaften und für die zusätzlichen Nutzungen auf der Beachvolleyballanlage erforderlich und sinnvoll. Der Verein hat sich bereit erklärt, die beiden Umkleideräume im Kellerbereich anzustreichen und herzurichten. Eine Kostenkalkulation (ca. 39.000,- €) über die Arbeiten zur Fertigstellung des Duschaumes in einfacher Standardqualität hat der Verein zur Verfügung gestellt. Diese wird z.Zt. in der Verwaltung geprüft. Eine Veranschlagung im Haushalt 2014 ist vorgesehen. Die Refinanzierung sollte aus

Sicht der Verwaltung nicht zu Lasten der Sportpauschale gehen, sondern durch die Einnahmen aus den Grundstückserlösen Hengte erfolgen.

Der Antrag zur Umsetzung der Flutlichtanlage wurde zwischenzeitlich insoweit spezifiziert, als diese aus Sicht des Vereins SG 06 auf den vereinseigenen Rasen nebenplatz im VR-Bank-Sportpark (Trainingsrasenplatz hinter den Dreifachturnhallen) aufgebaut werden solle.

Mit Schreiben vom 13.08.2013 (Anlage 5) bekunden zugleich die Leichtathleten der LG Coesfeld großes Interesse an der Übernahme der Flutlichtanlage vom Hengtesportplatz in das städtische Stadion Nord (Kampfbahn B). Bereits im Jahr 2011 hat die LG Coesfeld mit Übernahme der Bewirtschaftung des Stadions ein Konzept vorgelegt, das u.a. eine Stadionbeleuchtung zur Ausleuchtung der Laufbahn vorsieht. An diesem Thema wird seither gearbeitet.

Seitens der Verwaltung wird zudem eine fußballerische Mitnutzung des Stadions zur Verdichtung und Verbesserung des Naturrasens gewünscht. Eine gemeinsame - nicht parallele - Nutzung ist auch denkbar, da die LG Coesfeld das Stadion Nord werktätig vorwiegend bis 20.00 Uhr und an den Wochenenden in der Regel gar nicht nutzt. Seitens der LG wurde bereits signalisiert, dass die erforderliche Abstimmung zwischen den Vereinen problemlos funktionieren dürfte. Die Verwaltung favorisiert daher die Umsetzung der Flutlichtanlage des Hengtesportplatzes zum Stadion Nord (Kampfbahn B). Diese Maßnahme würde eine zusätzliche Laufbahnausleuchtung erübrigen und darüber hinaus das städtische Stadion als Trainingsstätte für Leichtathletik, Fußball und Faustball erheblich aufwerten. Die Umkleidesituation wäre wegen der begrenzten Möglichkeiten im Stadion ggfs. auf die Umkleiden der Turnhallen des Schulzentrums zu erweitern. Zudem stehen der SG 06 eigene Umkleiden im Sportzentrum Nord zur Verfügung. Auch hier wird die Machbarkeit der Maßnahme z.Zt. in der Verwaltung geprüft und eine Kostenermittlung vorgenommen. Eine Veranschlagung im Haushalt 2014 ist vorgesehen. Auch hier soll die Refinanzierung nicht aus der Sportpauschale erfolgen, sondern quasi aus den Einnahmen der Grundstücksverkäufe Hengte.

Anlagen:

Übersicht zum Stand der Sportpauschale 2013 (Anlagen 1)

Schreiben der DJK Eintr. Coesfeld – VBRS e.V. vom 04.01.2012 zwecks Kompensation des Trainings- u. Spielbetriebes bei Aufgabe des Hengtesportplatzes (Anlage 2)

Schreiben der SG Coesfeld e.V. vom 13.09.2012 zur Umsetzung der Flutlichtanlage und Ausbau von Umkleideräumen (Anlage 3)

Schreiben der DJK Eint. Coesfeld – VBRS e.V. vom 23.11.2012 zur Einplanung der Sportpauschale für Umkleidegebäude Reiningstraße (Anlage 4)

Schreiben der LG Coesfeld (DJK Eintr. Coesfeld – VBRS e.V.) vom 13.08.2013 zur Umsetzung der Flutlichtanlage Hengtesportplatz (Anlage 5)